

BESCHLUSSVORLAGE V0784/21 öffentlich	Referat	Referat VIII
	Amt	Referat für Wirtschaft
	Kostenstelle (UA)	7901
	Amtsleiter/in	Rosenfeld, Georg, Prof. Dr.
	Telefon	3 05-3200
	Telefax	3 05-1409
E-Mail	wirtschaftsreferat@ingolstadt.de	
Datum	08.09.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht	21.09.2021	Vorberatung	
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	21.09.2021	Vorberatung	
Stadtrat	04.10.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Bewerbung im Förderprogramm „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“
(Referent: Herr Prof. Dr. Rosenfeld)

Antrag:

- Die formale Bewerbung im Förderprogramm „Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie“ im Konsortium mit der Europäischen Metropolregion Nürnberg, der Regiopolregion Mainfranken und der Region Regensburg sowie den beiden Sozialpartnern ffw und f-bb unter Federführung der Bayern Innovativ GmbH wird vorbehaltlich der Aufforderung zur Antragseinreichung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie befürwortet.
- Die Stadt Ingolstadt wird bei Förderzusage die benötigten Stellen (voraussichtlich 2x EG 13 in Vollzeit, 1x EG 11 in Vollzeit, 1x EG 11 in Teilzeit; ab 01. Januar 2022, Kostendeckung durch Fördermittel) im Stellenplan 2022 ausweisen. Zur Konkretisierung erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage

gez.

Prof. Dr. Georg Rosenfeld
Berufsmäßiger Stadtrat

gez.

Bernd Kuch
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben		
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Am 18.08.2021 hat der Bund den eine Milliarde Euro starken **Zukunftsfonds** für die **Transformation der Automobilindustrie** verabschiedet. Die Förderlinie entstand in Ergänzung zum Konjunkturpaket 35c. Mit dem Zukunftsfonds sollen die vom Wandel in der Automobilindustrie betroffenen Regionen in der Transformation unterstützt werden.

Die Region Ingolstadt hat sich gemeinsam mit der Europäischen Metropolregion Nürnberg, der Regiopolregion Mainfranken und der Region Regensburg sowie den beiden Sozialpartnern IG-Metall (über ffw) und vbw (über f-bb) als Konsortialpartner für das Förderprogramm „**Transformationsstrategien für Regionen der Fahrzeug- und Zulieferindustrie**“ vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beworben. Die Konsortialführerschaft liegt bei der Bayern Innovativ GmbH.

Ziel ist es, die weltweit führende Rolle der bayerischen Fahrzeug- und Zulieferindustrie zu stärken und alle Akteure institutionsübergreifend zu befähigen, die Transformation aktiv zu gestalten. Dies erfolgt in sechs **Arbeitspaketen** für das gesamte Konsortium:

- IST-Analyse und Zielbild
- Vernetzung
- Qualifizierung
- Transfer
- Öffentlichkeitsarbeit
- Messung der Ergebnisse und wissenschaftliche Begleitung

Für die **Region** fallen darunter nach aktuellem Stand die Auswertung und ggf. Verfeinerung der Wirtschaftsstrukturanalyse, die Zielbildentwicklung und Konzeption der Transformationsstrategie für die Region, der Aufbau eines regionalen Transformationsteams mit verteilter Zuständigkeit in Abstimmung mit den Wirtschaftsförderern und IRMA, die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern hinsichtlich künftiger Qualifizierungsprogramme, die Mitwirkung in einem übergeordneten Netzwerk im Bereich KI/Daten sowie die Konzeption von KMU-orientierten Transferformaten an.

Zur **Umsetzung** dieser Projekte sowie zur **Koordination** der Transformationsnetzwerke für die Region 10 wurden mit Einreichung der Projektskizze am 20. August 2021 **3,5 Stellen** über vier Jahre beantragt. Dabei wurde der Stadt Ingolstadt als Kommune und damit nichtwirtschaftliche Einrichtung eine Förderquote von 100 % in Aussicht gestellt. Die bisherigen Diskussionen im Konsortium gehen von der Vorstellung aus, dass die Stellen bei der IFG angesiedelt werden. Aufgrund der teilweise wirtschaftlichen Tätigkeit könnte die Förderquote der IFG jedoch geringer ausfallen. Die finale Klärung der Förderfähigkeit der IFG erfolgt erst mit Bekanntgabe des Projektträgers, zugleich ist von einer zeitnahen Rückmeldung des BMWi zur Antragskizze sowie Aufforderung zur Antragseinreichung auszugehen. Um die weitere Ausgestaltung der Antragstellung hinsichtlich der Förderinstitution im bestmöglichen Sinne durchführen zu können, ist die Absichtserklärung des Stadtrates zur Stellenschaffung erforderlich.

Sobald der konkrete Stellenbedarf feststeht, wird geprüft, ob die Ausweisung im Stellenplan aufgrund Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO erfolgen kann oder die Verwendung von Poolstellen angezeigt ist. Hierzu wird eine gesonderte Beschlussvorlage eingebracht.